

Mit Sicherheit ein guter Überblick Reiserücktritt-, Reiseabbruchschutz

Nicht selten kommt es anders als man denkt: der gebuchte Urlaub kann leider nicht angetreten werden. Es kommen zur Enttäuschung noch Stornokosten hinzu und bereits bezahlte Leistungen (Unterkunft) können nicht genutzt werden. Diese finanziellen Nachteile und den damit verbundenen Ärger möchten wir Ihnen gerne ersparen! Darum...

Top-Service – Speziell für unsere Gäste: Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruchschutz zum Vorteilspreis

Reiserücktrittsgründe:

Ein Schadensfall liegt vor, wenn durch einen nachgenannten Grund die Reiseunfähigkeit des Reisenden eintritt oder der Antritt bzw. die Fortsetzung der Reise verhindert wird, z.B. bei:

- Schwere unfallbedingte Körperverletzung oder unerwartet schwerer Erkrankung des Reisenden, seines Ehegatten, Lebenspartner, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern
- Tod eines Reisenden oder Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister, Großeltern, Enkel, oder Schwiegerkinder einer reisenden Person.
- Bei Schwangerschaft einer mitreisenden Person, die erst nach der Buchung der Reise festgestellt wurde.
- Plötzlich eintretenden unvorhersehbaren schweren Schwangerschaftsbeschwerden der Mitreisenden.
- Impfunverträglichkeit bei einer der buchenden Personen.
- Unvorhergesehenes Wiederauftreten oder Verschlimmerung eines chronischen Leidens des buchenden Personenkreises.
- Bedeutendem Sachschaden am Eigentum des Reisenden an seinem Wohnort infolge von Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht.
- Erhalt einer unvorhergesehenen gerichtlichen Einladung.
- Unschuldigen Verlust des Arbeitsplatzes durch Kündigung des Arbeitgebers.
- Rekrutierung zum Grundwehr- oder Zivildienst.
- Einreichung der Scheidung.
- Negativen Abschluss der Reifeprüfung oder einer identischen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung.

Was gilt nicht als Reiserücktrittsgrund?

In Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen besteht kein Reiserücktrittsschutz:

- Bei psychischen Erkrankungen (nur das erste Auftreten ist **versichert**), Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie.
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose, wenn diese in den letzten 12 Monaten vor Abschluss des Reiserücktrittsschutzes stationär behandelt wurden.

Was kostet Ihr voller Stornoschutz?

4 % des Gesamtbetrages Ihres Zimmerpreises. Die Prämie ist bei Abschluss der Buchung mit der Anzahlung zu bezahlen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Nichtantritt der Reise

Bitte informieren Sie die Buchungsstelle T +43 (0) 57200 F +43 57200 201 unverzüglich über die Reiseverhinderung. Die Rückerstattung der Anzahlung (abzüglich der Reiserücktrittsschutzprämie) erfolgt nach Prüfung der Sachlage durch die Buchungsstelle. Die Einreichfrist für eine Krankmeldung bzw. bzw. bei nicht medizinischen Gründen der entsprechenden Belege (Arbeitsplatzverlust, Einberufungsbefehl, usw.) beträgt 2 Wochen.

Bei frühzeitiger Abreise

Wenn aus o.g. Grund (siehe Reiserücktrittsgründe) die Reise frühzeitig abgebrochen werden muss, informieren Sie bitte umgehend die Buchungsstelle T +43 (0) 57200 F +43 (0) 57200 201. Die Rückerstattung der Anzahlung (abzüglich der Reiserücktrittsschutzprämie) erfolgt nach Prüfung der Sachlage durch die Buchungsstelle. Es gelten die AGBH (Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie).